

Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint
jeden Sonntag. Verbandsmitglieder
bekommen die Zeitung unentgeltlich.
Bezahlungen durch die Post für den
Dienstlohn 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes gewerblicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Redaktion: Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Journal Nr. 4422.

Editor: C. M. Schiffer, Düsseldorf,
Konradstraße 7.
Ausgabe und Verkauf Jhd. von J. F. Röder,
Düsseldorf, Konradstraße Nr. 63-65.
Journal: 4422.



Bekanntmachung.

Auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses vom 19. Mai cr. findet am 1. und 2. September 1918 (am ersten Tage um 10 Uhr vormittags beginnend) im Paulushause zu Düsseldorf, Luisenstraße 33, eine

außerordentliche Verbands- generalversammlung

Fatt.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Lage und die Aufgabe unserer Bewegung.
2. Geschäfts- und Rassenberichte, Agitation.
3. Unser Beitrags- und Unterstützungsweisen.
4. Erledigung der sonstigen Anträge.
5. Abnahme der erforderlichen Wahlen.
6. Die Textilindustrie in der Übergangswirtschaft, unsere Programmforderungen (Sozialpolitik, Lohnfrage etc.)

Anträge (§ 26 der Satzung) müssen bis zum 21. Juli bei Zentralvorstand eingegangen sein.

Bezirkskonferenzen sollen sich möglichst unmittelbar an die Generalversammlung (Kriegstagung) anschließen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1918.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand:

C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Das „alte Lied“ von den hohen Arbeiterlöhnen.

Der Arbeiterstand tut im Kriege voll und ganz seine Pflicht. Das vermögen auch die übelwollendsten Leute nicht abzustreiten. Und da man auf diesem Wege den Arbeitern nichts am Zeuge sticken kann, müssen immer wieder die hohen Arbeiterlöhne und die unsinnigen Ausgaben der Arbeiter herhalten. Von Großpatrizierseite wird dieses Lied schon seit langem gesungen, um besser höhere Preise für die Waren fordern zu können, und die Industriellen stimmen mit ein, um die Forderungen der Arbeiter nach höheren Löhnen damit abzudämmen. Bekannt ist ja die Neuerung der Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrats, daß die Magenfrage, auch für die so reichlich verdienende Arbeiterschaft, nur eine Vorratsfrage und keine Preisfrage sei. Ganz besonders legt sich aber die "Deutsche Tageszeitung" ins Gewebe, um an Hand von allerhand unsinnigen Behauptungen, welche sie einem zum großen Teil unvorsichtigen Leserkreis vorschlägt, die "glänzende Sage" der deutschen Arbeiter zu beweisen. Nachdem die "Deutsche Tageszeitung" in Nr. 228 noch davon schrieb, daß die durch die Neuerung verursachte Notlage für "manche Kreise" noch recht erträglich zu sein scheine, oder zu unsinnigen

Ausgaben verfüge, behauptet die genannte Zeitung in Nr. 228, daß die Arbeiter in der Sage seien, sich Gänse, Butter, Schinken, zu Überpreisen zu leisten, teur, Metzger zu kaufen, Bierjahr für 300 M. zu bestellen, usw. —

Und liegt als Textilarbeiter jedesmal die Börneschöf, ins Gesicht, wenn uns welche oder ähnliche Behauptungen zu Gesicht kommen. Sie haben wir bei unseren treutigen Beträchtungen geradezu eine Verhöhnung für uns. Es soll gewiß nicht abgestritten werden, daß ein Teil der Rüstungsarbeiter — besonders Fahrtarbeiter — Löhne verdient, welche eine ziemliche Höhe erreichen. Es handelt sich aber nur um einen Teil der Rüstungsarbeiter; ein großer Teil der Arbeiter, auch in der Rüstungsindustrie (von den Arbeitern an ganz zu reden), kann mit den Böhnen nicht auskommen. Die Verallgemeinerung in den Behauptungen über die hohen Arbeiterlöhne und das gute Leben der Arbeiter ist, milde ausgedrückt, zu einem grakel Witz ausgeartet und wirklich geradezu aufreizend.

Wie steht es nun mit den Böhnen der Textilarbeiter? Wir haben in seinen Landesteilen noch Mindestlöhne, welche für Jugendliche unter 25 Pfsg., und für Erwachsene unter 50 Pfsg. die Stunde betragen. Die Mindestlöhne wurden deswegen gefordert, weil ein großer Teil der Arbeiter, infolge Verarbeitung schlechten Materials, erheblich weniger verdiente, wie die entsprechenden Mindestlohnsätze betragen. Die Nachweise der Berufsgenossenschaften der Textilindustrie über die jährlichen Durchschnittsverdienste der Textilarbeiter sprechen Bände und bedürfen, trotzdem sie kein absolut zuverlässiges Bild geben, einer langen Kommentare. Die höchsten Löhne in der Textilindustrie sind mit 60 bis 65 Pfsg. Durchschnitt in der Stunde in kein hoch bemessen. Die Textilarbeiterverbände müssen starke Bemühe um diese Löhne führen. Für 1% der Textilarbeiter lieben die Löhne bedeutend unter den angegebenen Sätzen. Und liegt gerade eine umfangreiche Aufstellung über verdiente Löhne der Textilarbeiter aus einigen Betrieben Sachsen vor.

Wir nehmen zunächst Löhne einiger Arbeiter und Arbeiterringen aus der Aufstellung heraus und geben sie nachfolgend wieder.

Firma H. u. Wilh. Gladbe-Riederode-Witzig.

Lohnung vom 8. 3. und 22. 3. 18.

Weber usw. Weberinnen.

Alter	Arbeitsstunden	Arbeitsstunden	Sohn	Sohn pro Tag	Sohn pro Stunde
49 Jahre	22	150	36,—	1.63 M.	24 Pfsg.
44 "	17½	155	34,96	2,04 "	22½ "
28 "	22	200	30,—	1,36 "	15 "
25 "	22	210	47,48	2,15 "	22½ "
34 "	22	204	42,—	1,91 "	20 "
30 "	22	200	40,30	1,83 "	21 "
19 "	22	210	65,44	2,97 "	31 "
33 "	22	200	81,10	3,68 "	41 "
45 "	18	220	38,—	4,88 "	55 "

Firma Gladbe u. Israel-Riederode-Witzig.

61	21	200	77,01	3,70	38
82	22	210	68,78	3,27	38
27	22	210	69,01	3,27	32
21	22	210	69,25	3,25	31
	21	210	69,25	3,25	47

Kontinuierliches Schichten (tägl. Arbeitszeit 10 Stunden).

Фінансовий діл. І. тиж. 25. 1. 18.

Gebitstage	Erbeitsstunden	Rohn	Gehaltsermittlung			Gehalt pro Stunde
			Stunden pro Tag	Stunden pro Tag	Stunden pro Tag	
19	190	59,44 M.	3,13	3,13	3,13	31 Pf.
19	190	84,48 "	4,44	"	"	44 "
19	190	77,89 "	4,09	"	"	40 "
19	190	72,96 "	3,84	"	"	38 "
19	190	62,82 "	3,39	"	"	33 "
Gehaltsermittlung						
19	190	57,81	3,04	"	"	30 "
19	190	55,25	2,98	"	"	29 "
19	190	55,—	2,88	"	"	28 "
19	190	52,95	2,79	"	"	28 "
Sonstige Gehaltsermittlung						
19	190	31,45	2,20	"	"	22 "
19	190	30,04	3,68	"	"	37 "
19	190	53,21	2,83	"	"	28 "
19	190	78,21	4,12	"	"	41 "
19	190	66,95	3,58	"	"	35 "
Ausübungsermittlung						
19	190	54,89	2,86	"	"	29 "
19	190	42,27	2,22	"	"	22 "
19	190	53,67	2,83	"	"	28 "
19	190	71,—	3,73	"	"	37 "
19	190	40,56	2,18	"	"	21 "
19	190	50,05	2,63	"	"	26 "
19	190	39,86	2,09	"	"	20 "

Löhne von dieser oder jüngster Höhe sind doch in
verbürgteren von Sertifikettieben zu verzeichnen. Dort, wo
gewerkschaftliche Organisation festen Fuß gesetzt und sich nach-
drücklich der Interessen der Arbeiter und Arbeitnehmer an-
nehmen könnte, ist es etwas besser.

Läßt sich nun mit diesen "Gefüßen" durch "nur
einigermaßen" auskommen? Es ist Lausend gegen
Eins zu wetten, daß die Streife, welche gegen die hohen
Löhne und die unschönen Ausgaben der Arbeiter wette,
doch nicht mal mit dem bierfaßchen „Lohn“ auskommen würde.
Ein ernsthafter Versuch dazu wäre ihnen dringend zu emp-
fehlen. — Und was nun die Stellung, beginnend die Anlage
jetzt 300 M., welche sich die Arbeiter bestreiten, anlangt, so
gehe man doch in die Arbeiterviertel hinunter. Es fehlt an
Büchse, Bettzeug, Fußbekleidung usw. Man besiehe sich die
Kinder, in welchem Aufzug sie zur Schule gehen. Die Bele-
hntuerten, welche wohl über große Bestände an Kleidungs-
stücken usw. verfügen, können sich vielfach gar kein Bild davon
machen, wie es in den Arbeiterfamilien, welche die meisten
Kinder und keine Vorräte haben, aussieht. Die Arbeiter sind
diejenigen, welche schließlich gezwungen sind, von den fabel-
haft teuren Bekleidungsgegenständen zu lassen. — Der größte
Teil der Textilarbeiter hat allerdingß Lust, von dem übrigen
Lohn die Ausgaben für die rationierten Lebensmittel zu be-
freien. Da sollte man von Größen, Schuhen und Röcken
nicht reden. Es ist genug, wenn manere in bitteren Bes-
hältnissen lebenden Standesgenossen sehen möchte, wie gewisse
Streife sich wenig Einschränkung auferlegen. Es mag scham-
haft sein, aber nichts bestimmeiger beredtigt, wenn anlässlich der
Auslaßungen der „Deutschen Tageszeitung“ des Krieger-
schafts für Konsumtenteninteressen schrieb: „Sie leicht begibt
sich der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“ einmal ins
Hotel Uhlon, in den „Rathshof“ oder auch in andere Berliner
erstklassige Hotels, in denen keine Arbeiter verkehrten, da kann
es leben, wie die besten Großindustriellen und Großgeschäfte
zum Stück fünf Butter pro Körweise und Fisch halbseadweise aus-
packen und ihre faden Linge dabei über die verarbeitete
Kartmelade machen. Was soll schon genugend Proteste da-
über zugebracht werden. Man kann durch die Beschädigung in D-
rügen machen, in denen jetzt keine Arbeiter fahren. Die
Rücknahme des Selbstverbrauchs usw. hat offensichtliche Ursachen.“

Sitzt hier auf dem Thron der Freiheit und der Gerechtigkeit, und ist ein Vater der Menschen. Sie sind hier auf dem Thron der Freiheit und der Gerechtigkeit, und sind ein Vater der Menschen.

alle Städte anzuschauen, um diese Zeit zu überwinden. Der gute Bize dazu und die Kraft, daß wir durchhalten müssen um zu einer ebenvollen Eube zu kommen, fehlen in Arbeiterkreisen nicht. Im Gegenteil! Aber die Bewegung gewinnt Stärke — und da steht die „Deutsche Tageszeitung“ oben — reicht auch auf andere Kreise, die uns sonst weniger übelwollen gesinnt sind, über, und schafft eine Atmosphäre, die auf die Dauer unerträglich wird. Wir sind es unsern Stadtkreisgenossen und der Sache, die wir vertreten, schuldig, mit aller Entschiedenheit gegen die unbekannten Feinde den Kampf zu machen.

Die Entfestigung der stillgelegten Sextilbetriebe.

Die unmittelbare Entschädigung für die stillgelegten Betriebe gibt es in der Settlungsbußfeste nicht. Man hat für die einzelnen Fabriktypen verschiedene Organisationen (Kriegsmaterial) geschaffen und die stillgelegten Betriebe werden aus dem eingetragenen Entschädigungsfonds, an welches die treibensarbeitenen Betriebe bestimmte Abgaben zu entrichten haben, entschädigt. Die Entschädigung für die stillgelegten Betriebe sind in jeder Gruppe verschieden. So zahlen z. B. pro Jahr und Betrieb: die Baumwollfabriken 100 M., die Schuhfabriken 300 M., die Raffinerien 360 M., die Sägemühlen 400 M.

Nach den Streiken der Sahöher stillgelegter Betriebe, besonders der schlechter gestellten Gruppen, ist nun in letzter Zeit eine Bewegung entstanden, welche entschieden eine Veränderung in der Entschädigungsart verlangt. Man fordert eine einheitliche Entschädigung in allen Beschäftigungsarten der Textilindustrie. Die Überschüsse der Hochleistungsbetriebe sollen in eine „gemeinsame Stufe für die gesamte Textilindustrie“ fließen und daraus den stillgelegten Betrieben einheitliche Entschädigungen gezahlt werden. Besonders verlangt man auch die Heranziehung der Überschüsse des Textilverarbeitungsbürtie. Die beteiligten Zweige haben sich mit dahingehenden Anträgen bereits an die zuständigen Kreisstellen gewandt. Wie nun die deutsche Parlamentarierkammer berichtet, sind die Forderungen der stillgelegten Firmen abgelehnt worden. Es heißt in der Ausschreibung des erwähnten Rottweilerauflages: „Nach der Auffassung der zuständigen Kreisstellen könnte es zu großen Schwierigkeiten führen, alle Zweige der Textilindustrie, in denen Zusammensetzungen stattgefunden haben, bei der Frage der Entschädigungen gleichmäßig zu behandeln und sie zu veranlassen, eine gemeinsame Stufe für die gesamte Textilindustrie zu bilden, aus den einzelnen Betrieben Entschädigungen gewährt werden. Die Entschädigung ist bisher als Sache der nach Geschäftsräumen geordneten einzelnen Industriezweige erachtet und von jeder Gruppe nach den besonderen Verhältnissen ihres Industriezweiges geregelt worden. Eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse würde in den beteiligten Kreisen erheblichem Widerstande begegnen und lebhafte Beunruhigung hervorrufen. Die maßgebenden Stellen halten deshalb die Erfüllung der gestellten Forderungen nicht für möglich.“

Es mag sein, daß eine einheitliche Steuerung, nachdem man einmal das Durchsetzbarer bestellt, große Schwierigkeiten bereitet. Auf alle Fälle wäre aber eine größere Einheitlichkeit bringend zu wünschen. In der Schuhindustrie ist die Gutsförderungsfrage z. B. einheitlich geregelt und eine Organisation geschaffen, welche gleichzeitig auch den Interessen des Arbeiters Rechnung trägt. Hier hat dort Lohnlohngröße und Arbeitsteilung Rücksicht darauf gewonnen, daß die Betriebe, welche freies arbeitet, bezw. Arbeiter aus stillgelegten Betrieben übernehmen, die vorgefertigten Söhne und Arbeitsteilung einzuhalten.

Der Mangel an ehrwürdiger Begehrung liegt auch nicht im Interesse des Textilarbeiter. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet müssen Holz, in Rücksicht auf das Vergehen, bei allgemeinen Strafen, zugleich forbauen, daß auch eine größere Einheitlichkeit in den Löhnen und der Berücksichtigung der Interessen des Textilarbeiter Ried gebe.

Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungsweisen ist unserem Verbande.

Zentralvorstand und Verbandsausschuss unterbreiten in der vorliegenden Nummer (s. letzte Seite) den Verbandsmitgliedern einen Vorschlag zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungsweisen. Wir legen ausdrücklich einen Vorschlag. Bindende Beschlüsse zu fassen, bleibt der Verbandsgeneralversammlung vorbehalten, welche, wie aus der Bekanntmachung zu ersehen ist, am 1. und 2. September in Düsseldorf tagt. Der zunächst der Begutachtung und Kritik der Mitglieder unterbreitete Vorschlag bedeutet einen Schritt zu gesunderen Verhältnissen im Verbande. — Zunächst die

Beitragsregelung.

Der Krieg stellt hohe Anforderungen an uns. Die Verbandsausgaben, bezw. die laufenden Unkosten sind ganz gewaltig gestiegen. Die Preise für Papier, Druck, Schreibmaterialien u. s. sind sehr hoch; die Agitationskosten erheblich größer. Es ist uns im Verbande nicht damit gedient, daß die Einnahmen die Ausgaben decken. Wir müssen, besonders auch im Hinblick auf die kommenden ernsten Zeiten, eine gute Zukunft haben, und daneben auch den Mitgliedern etwas mehr bieten können.

Es darfste auch in Mitgliedertreffen darüber kein Zweifel bestehen, daß mit den jetzigen Verbandsbeiträgen nicht mehr auszukommen ist. Wir möchten darauf hinweisen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband bereits eine Beitragsreform durchgeführt hat. Weibliche Mitglieder zahlen beim "Deutschen Verband" bereits 40 Pf. Mindestbeitrag möglichlich, und männliche Mitglieder 50 Pf. Jugendliche sollen beim Deutschen Verband nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes einen niedrigeren Beitrag entrichten. Unsere Bruderverbände haben ihre Beiträge während des Krieges ebenfalls neu geordnet. Unser Verband kann da nicht zurückbleiben, zumal mehrere Verbandsbezirke bereits aus sich heraus eine andere Beitragsregelung vorgenommen haben. Aus dieser Tatsache darf geschlossen werden, daß unsere Mitglieder selbst zum weitaus größten Teil der Meinung sind, daß an die Stelle des Alten, Neues gesetzt werden muß.

Der richtige Moment zur Änderung der Beiträge ist jetzt gekommen. Der Wert des Geldes ist gesunken und bei den heutigen Zeiten macht es wirklich für den Einzelnen fast nichts mehr aus, ob er 10 oder 15 Pf. möglichlich mehr für den Verband opfert. Im Haushalt spielen heute 10 und 20 Pf. pro Woche keine Rolle mehr. Das wird jeder zugeben müssen. — Auch die Jugend hat heute die Möglichkeit ein erhöhtes "Opfer" zu bringen. Ihr Verdienst ist im Verhältnis zu den Erwachsenen nicht so gering, daß sie nicht 20, 30 oder gar 40 Pf. aufbringen könnten. Wir müßten schlechte Rechenmeister und Strategen sein, wenn wir den jetzigen Augenblick nicht dazu benutzen wollten, um den Verband auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Der Verband ist unser Schutz und Halt im Arbeitsverhältnis, im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben; in guten und in bösen Tagen. Die Erfolge, welche besonders während der harten Kriegszeit errungen sind, bestätigen das. Daran erwächst uns von selbst die Pflicht, zur Stärkung und Erhaltung des Verbandes das Notwendige zu tun. — Nun zum

Wochen des Unterstützungsweisen.

Ohne Unterstützungen geht es nicht. Wir haben zwar eine Anzahl Mitglieder, welche insbesondere keine Freunde der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind. In letzter Zeit häufen sich andererseits aber die Wünsche der Mitglieder, besonders aus den Bezirken, wo der "Deutsche Verband" stark vertreten ist, nach Wiedereinführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Zentralvorstand und Verbandsausschuss glaubten in der Beziehung den Wünschen der Mitglieder Rechnung tragen zu sollen. Der unterbreitete Vorschlag sieht im allgemeinen höhere Unterstützungen vor, als sie der Deutsche Verband z. Zt. gewährt. Ferner ist auch zu berücksichtigen, daß bei uns die Sterbeunterstützung noch zur Hälfte gezahlt wird. Zugem steht der Vorschlag noch eine wesentliche Erweiterung der Sterbeunterstützung vor. In Bezug auf Unterstützungen kommt der Vorschlag des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses den Mitgliedern also ziemlich weit entgegen; für einen höheren Beitrag wird auch entsprechendes geleistet.

Der Vorschlag sieht eine Unterstützungsduauer von 4 Wochen vor. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß jetzt die Krankheitsfälle, infolge der langen Kriegsdauer, in Verbindung mit den Ernährungsverhältnissen, sehr häufig sind. Fälle von Arbeitslosigkeit sind, infolge der Lage in unserer Industrie, in ungewöhnlich großem Maße vorhanden, oder zu befürchten. Diese Tatsachen dürfen wir nicht außer acht lassen. Daß die Voraussetzung für das Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung erst nach mindestens 1 jähriger Mitgliedschaft, bezw. nach Leistung von 52 vollen Wochenentgelten, gegeben ist, sodann für die Übergangszeit mindestens 26 aufeinanderfolgende Wochenentgelte unmittelbar vor Eintreten der Unterstützung geleistet sein sollen, dürfte sich wegen der Müdigkeit nach der langjährigen, treu zahrenden Mitglieder verstehen.

Einzelheiten des unterbreiteten Vorschlags können später erörtert werden. Wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen allseitig zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen. Insbesondere bietet sich dazu Gelegenheit in den Generalversammlungen der Ortsgruppen, welche demnächst überall stattfinden sollen. (G. Allgemeine Richtlinien für die Delegiertenwahlen.)

Lassen wir uns bei der Entnahmehandlung von dem Gedanken leiten, daß Beste für den Verband zu wollen. Gest! muß die Lösung sein. Gest ist die beste Gelegenheit, eine gesunde Verbandsreform durchzuführen. Gest haben wir ebenfalls die Möglichkeit dazu. Nur mutig aus Wert! Es liegt an uns und z. B. den Verband zur Geltung zu bringen. Wir dürfen nicht warten bis nach dem Krieg und müssen für und kämpfenden Brüder, Söhnen und Töchtern den Rücken und die Arbeit überlassen. Sie sollen vielmehr bei ihrer Heimkehr zu uns ein "geordnetes Haus" vorfinden.

Wahlordnung

für die Delegierten-Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung (Kriegstagung):

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse Verlehrtschwierigkeiten, Verpflegung usw.) und im Interesse der Kostenersparnis müssen die Bestimmungen der Satzung (§. 21 Abs. 1 und §. 22 Abs. 1) im allgemeinen außer Geltung bleiben.

Zentralvorstand und Verbandsausschuss beschlossen daher folgende

Allgemeine Richtlinien für die Delegiertenwahlen.

I.
Zur Ernennung der Wahl der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung leiten die Bezirkssleiter die erforderlichen Schritte ein. Es steht den Bezirkssleitern ein besonderes Wahlkomitee zu bilden, oder sich schriftlich über die Aufführung der Kandidaten zu verständigen.

II.
Die Art der Wahl bleibt den Bezirken überlassen. Es kann auch öffentliche Abstimmung zugelassen werden. Vorschrift soll jedoch sein, daß jede Ortsgruppe eine Generalversammlung abhält, in welcher die Wahl der Delegierten vorgenommen und die bevorstehende Verbandsgeneralversammlung besprochen wird.

III.
Die Wahl der Delegierten und bis 14. Juli gefüllt sein. Für jeden Delegierten ist eine Liste einzurichten. Die Namen und Adressen der Delegierten und Beisitzer müssen bis 21. Juli der Zentralstelle in Düsseldorf mitgeteilt sein.

IV.
Wahlberichtigt alle kranken und Wochenentgelte zahlenden Verbandsmitglieder; der Sonntagsbeitrag von 20 Pf. (Juden und Christen) beträchtigt nicht das Jahr. 20 Pf. darf nicht aus über 21 Jahre alten Verbandsmitgliedern. Die jugendlichen Bezirkssleiter nehmen (§. 21 Abs. 2 der Satzung) mit bewundernden Mienen die Vergesamtungen der Verbandsgeneralversammlung teil, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.

V.
Anträge zur Verbandsgeneralversammlung müssen bis 21. Juli beim Centralvorstand eingegangen sein.

Die Wahlbezirke
sind im allgemeinen mit den Verbandsbezirken. Die Zahl der Delegierten und Beisitzerinnen ist wie folgt festgesetzt:

Wahlbezirk	Zahl der Delegierten	Zahl der Beisitzerinnen
Erfeld	2	2
W.-Gleibach	2	2
Nachen	3	3
Barmen	1	1
Docholt	2	2
Münster ^{a)}	1	1
Schlesien	1	1
Sachsen ^{b)}	2	2
Bayern	2	2
Württemberg	1	1
Baden u. W. ^{c)}	4	4

Unverbindliche Vorschläge des Centralvorstandes und des Verbandsausschusses zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beitrags- und Unterstützungsweise.

Ab 1. Oktober 1918 sollen, falls die bestehende außerordentliche Verbands-Generalversammlung ihre Zustimmung gibt, folgende neue Beisetzungen bis auf weiteres in Kraft treten:

I.
Das Eintrittsgeld (Neuantragsgebühr) beträgt 50 Pf. Dazu verbleiben 20 Pf. der Ortsgruppe, die diesen Beitrag an die Vertrauenspersonen für die Werbung des neuen Mitgliedes überweisen kann.

II.
Die Mindestbeiträge betragen:
a) für alle jugendlichen Mitglieder unter 17 Jahren 20 Pf. (Klasse I.)
b) für Heimarbeiter bei einer Gehaltsstufe 30 Pf. (Klasse I.)
c) für weibliche Mitglieder über 17 Jahre 40 Pf. (Klasse II.)
d) für männliche Mitglieder über 17 Jahre 50 Pf. (Klasse III.)

Der Stützbeitrag hat das Recht, in eine höhere Beitragsklasse zu steuern (60 Pf. = Klasse IV, 70 Pf. = Klasse V und 80 Pf. = Klasse VI).

Außerdem kann jede Ortsgruppe durch Weiterverschickung einer Generalversammlung mit Zustimmung des Centralvorstandes die Einführung einer höheren Beitragsklasse für alle Mitglieder beziehen. Solche Recht zu einer höheren Beitragsklasse haben bei einer bestimmten Bezahlung (Gehaltsbereinigung) angehörende Ortsgruppenmitglieder.

Allen diesen Beitragsklassen stehen die Leistungsabrechnungen ebenfalls in Geltung (möglichst 10 Pf. pro Mitglied und Woche).

III.
Gehalts- und die Gehaltsbereinigungsklausur liefern nach den leidlichen Jahresabschlüssen Beisetzungen, so dass hier werden der höheren Beitragsbildung entsprechend die höheren Unterstützungsätze gewährt. Außerdem ist der Centralvorstand berechtigt, in Stressfällen den Leistungsberechnungen entsprechende Zuschläge, besonders für die Familiengesetzten, zu gewähren.

IV.
Der Verband gewährt seinen Mitgliedern in Fällen unbedenklicher Gewerkschaftsleitung (sozialen, Arbeitslosigkeit) eine Gewerkschaftsanerkennung nach folgenden Beisetzungen:

§ 1.
Die Unterstützung beträgt höchstens:

Beitragsklasse	Zahl der Beitragswochen	Zahl der Beitragswochen	Zahl der Beitragswochen
I (30 Pf.)	2,10 R.	3,- R.	- R.
II (40 ")	3,- "	3,60 "	4,20 "
III (50 ")	3,60 "	4,20 "	4,80 "
IV (60 ")	4,80 "	5,40 "	6,- "
V (70 ")	6,- "	6,60 "	7,20 "
VI (80 ")	7,20 "	7,80 "	8,40 "

§ 2.
Die Kurzzeit beträgt in allen Fällen zwei Unterstützungswochen. Bei nur zeitweiliger Unterbrechung der Arbeit (Betriebsunterbrechung, Warten auf Material etc.) eine Woche.

§ 3.
Die Unterstützung tritt gleichzeitig mit der neuen Beitragsregelung am 1. Oktober 1918 in Kraft. Sie wird gewährt nach einer Gehaltsbereinigung von mindestens 100 Wochenarbeitsstunden.

^{a)} Die Ortsgruppen Bochum, Dohmenhorst, Schloßdorf und Wittenberge gehören zum Verbands- und Wahlbezirk Münster I. 1918.
^{b)} Die Ortsgruppen Hamm-Lünne, Döhren-Wölfe, Dingelstädt und Elze sind seit dem Verbands- und Wahlbezirk Goslar.

Während der Übergangszeit (bis 31. März 1919) müssen unmittelbar vor Eintritt der Gewerkschaft für die vorhergehenden 26 Wochen volle Beiträge geleistet sein.

§ 4.
Die Unterstützung wird für höchstens 4 Wochen gewährt. Nach dem Vollzug dieser Vorschreibung tritt eine Kurzzeit von 104 Wochenarbeitsstunden ein.

§ 5.
Bei Neubestritten in eine neue Beitragsklasse beginnt das Anrecht auf die Unterstützung der neuen Klasse erst dann, nachdem mindestens 26 volle Wochenbeiträge der neuen Klasse geleistet sind.

§ 6.
Aus dem Gewerkschaft entlassene Mitglieder haben Anspruch auf die Unterstützung, wenn sie sich innerhalb der ersten vier Wochen nach der Entlassung beim zuständigen Ortsgruppenvorstand melden zum Eintritt in den Verband angemeldet und nach Wiedereintritt in ein Beitragsabkommen mindestens sechs Wochen volle Beiträge geleistet haben. Streik- und Gewerkschaftsunterstützung können vom Centralvorstand auch bereits früher bewilligt werden.

§ 7.
Zum Ende der Gewerkschaftszeit (Strahlheit, Arbeitslosigkeit) müssen sich die betreffenden Mitglieder mit den erforderlichen Nachweisen (Arbeitsloses Buch, Strahlchein, Arbeitslosenbescheinigung oder sonstige gleichartige Angaben) beim Ortsgruppenvorstand melden und ihr Mitgliedsbuch abgeben. Die Ortsgruppenvorstände sind zur einer gewissenhaften Prüfung der Nachweise und zur Kontrolle der Gewerkschaften verpflichtet.

§ 8.
Von jedem Ende der Gewerkschaftszeit erfolgt die Auszählung der Unterstützung sowie die Erhöhung der Geschäftsführung nach Beendigung der Gewerkschaftszeit bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Unterstützungsperiode zusammen in einer Summe gegen entsprechende Entlastung. Die Anmeldung bei der Centralstelle des Verbands erfolgt durch den zuständigen Ortsgruppenvorstand nach Bezeugung der Gewerkschaften bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Unterstützungsperiode unter Einsendung des Mitgliedsbuches mit der vorliegenden umfassend ausgestellten Gewerkschafts-Bescheinigung. Die Auszahlung der Unterstützung darf nur auf Wunsch des Gewerkschaftsmitgliedes erfolgen.

Die Unterstützung wie sie auf weitere zur Hälfte gewährte Beiträge bezogen ist:

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V	VI	Wiederholung
I (30 Pf.)	30 Pf.	45 Pf.	60 Pf.	75 Pf.	90 Pf.	105 Pf.	120 Pf.
II (40 ")	35 "	55 "	65 "	80 "	100 "	115 "	130 "
III (50 ")	45 "	55 "	70 "	85 "	105 "	120 "	135 "
IV (60 ")	45 "	60 "	75 "	90 "	110 "	125 "	140 "
V (70 ")	50 "	65 "	80 "	95 "	115 "	130 "	145 "
VI (80 ")	55 "	70 "	85 "	100 "	120 "	135 "	150 "

§ 9. Der Centralvorstand kann die erhöhte Beitragsklausur erlassen, so kommt es durch die erhöhte Beitragsklausur, dass die obige Unterstützung, nachdem mindestens 104 Wochenarbeitsstunden der höheren Klasse geleistet sind. Bei Neubestritten in eine niedrigere Beitragsklasse wird die Sterbeunterstützung um alle Fälle in der Höhe dieser niedrigeren Klasse gerodigt.

§ 10. Eine Abrechnung der Klausur über die sonstigen Unterstützungsleistungen bei einem anderen neuen Regelung außer Kraft. Centralvorstand und Verbandsausschuss unterbreiten diese — zunächst unverbindlichen — Vorschläge den Ortsgruppen und Mitgliedern zur Prüfung und Beipräzung. Sachliche Kritiken und andere Vorschläge werden gern entgegen genommen. Zur Bekanntmachung der Vorschläge der leitenden Verbandsinstanzen wird auf den Artikel „Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungsweises im Verbande“ verwiesen. (S. vorläufige Seite.)

Beratungskalender.

Samst. 2. Juni. Wahltag der Vertrauensleute von 10—12 Uhr auf dem Platz
Samst. 9. Juni, abends 10—12 Uhr, bei Gerolds, Lindenstraße.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung. — Artikel: Das „alte Lied“ von den hohen Arbeitskämpfen. — Die Entschädigung der stillgelegten Legitbetriebe. — Zur Regelung des Beitrags- und Unterstützungsweises im unserem Verbande. — Wahlenklausur. — Beratungskalender.

Bearbeitet für die Schriftleitung: Bernhard Ott, 1. Vorsitzender, Straße Nr. 1.